

Information für Angehörige,
die einen lieben Verstorbenen beerdigen müssen.

Pfarre Herzogbirbaum



Sei du uns tröstend nahe,
wenn die Zweifel uns einholen
und die Tränen fließen.

Wenn uns die Machtlosigkeit umgibt,
schenke uns, du liebender Gott, deinen Segen
im Teilen von Leid und Freude.

Hilfestellung bei einem Todesfall

Wenn der/die Angehörige **zu Hause verstorben** ist:

- Ruhe bewahren.
- Gemeindearzt rufen - bevor ein toter Mensch versorgt wird, muss der Tod durch einen Arzt festgestellt werden. Bis zum Eintreffen des Arztes bitte nichts verändern. Dieser stellt dann auch den Totenschein aus. Erst dann können die nächsten Schritte gemacht werden.
- Wenn es gewünscht ist, kann der Priester für die Sterbegebete gerufen werden.
- Wenn der Tod festgestellt ist, kann veranlasst werden, dass die Sterbeglocke geläutet wird.
- Wenn der/die Verstorbene versorgt ist, kann man den Raum mit Kerzen, Blumen und Kreuz schmücken, um in Ruhe von ihm/ihr Abschied nehmen zu können. Wenn es die Temperatur zulässt und die Umstände gegeben sind, kann der/die Verstorbene 24 Stunden zu Hause aufgebahrt bleiben.

Wenn der/die Angehörige **im Spital verstorben** ist:

Mit dem Spital klären, ob eine Verabschiedung möglich ist und wann der/die Verstorbene freigegeben wird. Erst nach der Ausstellung des Totenscheines können die nächsten Schritte getätigt werden.

- Bestattung verständigen und die nötigen nächsten Schritte klären.

- Folgende Dokumente bereithalten:
Totenschein, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde,
Staatsbürgerschaftsnachweis

Begräbnistermin vereinbaren – zuerst auf dem Gemeindeamt den Termin klären, dann mit dem Pfarrer!

- Parte und eventuell auch Sterbeandenken erstellen
Auf der Parte soll unbedingt Folgendes stehen
 - Begräbnistermin
 - Termin für die Betstunde – wenn gewünscht
 - Kranzablöse – wenn gewünscht

Für die Sterbeandenken ein Foto mitnehmen.

- Verwandte informieren und Parten versenden.
- Kirchenchor, wenn gewünscht, bitte zeitgerecht verständigen, da der Chor organisiert werden muss.
Die Kosten betragen € 250.-

Wenn es möglich ist, sollte das Begräbnis nur am Freitag oder Samstag stattfinden, da sonst sehr schwer Sänger zu finden sind.

- Orgel - wenn gewünscht
- Blasmusik - wenn gewünscht
- 4 Träger und 2 Windlichtträger einladen oder dem Bestattungsinstitut Bescheid sagen.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeindearzt - Dr. Zaloudek – 02268/6645

Gemeindeamt Großmugl – 02268/6610

Pfarrer Wolfgang Brandner - 0664/73681748
Pfarrhof Stockerau - 02266 / 62771 - 18

Sterbeglocke:

Herzogbirbaum - Emmi Mayr 02268/6768

Nursch - Bader 02268/6670

Ottendorf - Haslinger/Kleedorfer 02268/6397

Wenn Chorgesang gewünscht wird, singt der Kirchenchor
von Großmugl - Maria Mayr 02268/6159

Orgel - Hermine Haslinger 02268/6397

Blasmusik - Heinz Mayer 02268/6606

Handy - 0664/9213473

Für die Betstunde: Hermine Haslinger - 02268/6397

Nursch: Ingrid Nagl - 02268/6864

Bestattungen: Slunsky (Ernstbrunn) 02576/2347

Maria Frittum (Obermallebarn)

02267/3221 oder Handy 0676/33 55 047

oder ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl.

Folgende Kosten sind nach dem Begräbnis zu begleichen: Gemeindeamt, Pfarre, Bestattung, Chor oder Orgel, Blasmusik...

*Wenn Jesus - und das ist unser Glaube -
gestorben und auferstanden ist,
dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen
mit ihm zur Herrlichkeit führen.*

Und wir werden beim Herrn sein.

Tröstet also einander mit diesen Worten.

1 Thess. 4, 14.17b.18